

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Nächstmatten“ der Gemeinde March und Erlass örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: erneute, inhaltlich beschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde March hat am 04.06.2018 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Nächstmatten“ und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Teile:

Planzeichnung / Deckblatt

- Zuordnung der Stellplätze im Westen

Planungsrechtliche Festsetzungen/ Örtliche Bauvorschriften / Hinweise

- Ergänzung Ziffer 1.36: Ausschluss einer Unterkellerung
- Änderung Ziffer 1.80 gemäß dem Nachtrag zum Gutachten (Schall) vom Büro Jans
- Ergänzung Ziffer 1.90: Stellung baulicher Anlagen im Textteil
- Ergänzung Ziffer 2.80: Anlagen zum Sammeln von Niederschlagswasser
- Ergänzung der Hinweise

Begründung

- Ergänzungen zum Planungsanlass und Ziel
- Ergänzung zum Verfahren
- Überarbeitung der Bedarfsermittlung
- Ergänzung der Begründung zu den geänderten Festsetzungen

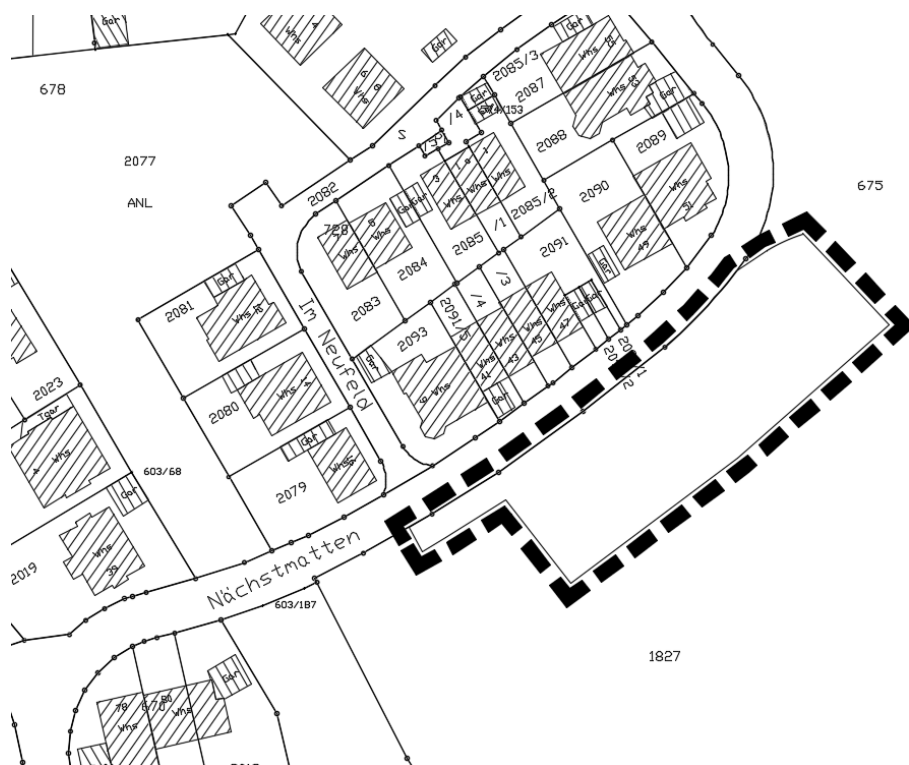
Nachtrag I zum Gutachten vom Büro Jans vom 18.05.2018

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung so geändert, dass nun eine erneute Offenlage durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB eine Stellungnahme nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanänderungsentwurfes abgegeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den erneut offen gelegten Planunterlagen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Nächstmatten“ umfasst einen kleinen Teilbereich des Flurstücks Nr. 1827 auf der Gemarkung Holzhausen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 1.859 m² im direkten Anschluss an die Straße Nächstmatten. Die Abgrenzung des Plangebiets wurde so gewählt, dass eine einreihige Bebauung entlang der bisherigen Ortsrandstraße realisiert werden kann.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus folgender Darstellung:



Verfahren

Die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der Erlass örtlicher Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Gemäß § 13b i. V. m. § 13 BauGB ist im beschleunigten Verfahren eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB nicht erforderlich.

Erneute Offenlage

Die Unterlagen zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Nächstmatten“ sowie dem Erlass örtlicher Bauvorschriften mit Begründung liegen in der Zeit

vom 18.06. bis einschließlich 02.07.2018

erneut im Rathaus, Ortsteil March-Hugstetten, Am Felsenkeller 2, Bauordnungsamt, OG, Zimmer Nr. 208 von

Montag bis Donnerstag, vormittags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

Freitag, vormittags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
zusätzlich dienstags bis 18.00 Uhr aus.

Zusätzlich zur Auslage in den Diensträumen können die kompletten Unterlagen während der o. a. Frist auch über das Internet eingesehen werden: www.march.de/offenlagen.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der späteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

79232 March, den 08.06.2018
Helmut Mursa
Bürgermeister